

ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen



MBärs Rohstoffhandel GmbH

Verwaltungssitz: Schlattwiesen 16
72131 Otterdingen

Zertifizierter Standort: Schlattwiesen 23
72131 Otterdingen

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Die von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung Frau Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel, hat im Rahmen einer Begutachtung am 12.12.2022 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K15490). Die nächste Überprüfung ist bis 12/2023 durchzuführen.

Das Zertifikat besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **16.03.2023**
bis: **11.06.2024**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **K15490**

Gäufelden, 16.03.2023


Sachverständige Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel





PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16, 71126 Gäufelden
Tel. 07032 2891-0, Fax. 07032 2891-111

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K15490 vom 12.12.2022.

Standort:

MBärs Rohstoffhandel GmbH

Schlattwiesen 23

72131 Ofterdingen

Ansprechpartner im Unternehmen: Matthias Bärs

Erzeugernummer: H37400206

Entsorgernummer: H37400206

Anlage/Tätigkeit/Bereich:

**Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die
Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018 (Artikel 3 ElektroG)

| | |
|----------|--|
| Gruppe 4 | Großgeräte |
| Gruppe 5 | Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik |

§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)

| | |
|-------------|---|
| Kategorie 4 | Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte) |
| Kategorie 5 | Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte) |
| Kategorie 6 | Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt |

Gäufelden, 16.03.2023

Sachverständige Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel

